



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 27

12. Januar 2022

7071-W

Änderung der Richtlinie für die Gewährung von außerordentlicher Wirtschaftshilfe des Bundes für Dezember 2020 (Dezemberhilfe)

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

vom 21. Dezember 2022, Az. 33-3560-5/22/5

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über die Richtlinie für die Gewährung von außerordentlicher Wirtschaftshilfe des Bundes für Dezember 2020 (Dezemberhilfe) vom 21. Dezember 2020 (BayMBI. Nr. 816), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 10. März 2021 (BayMBI. Nr. 192), wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Die Präambel wird in Satz 1 wie folgt geändert:

Im neunten Spiegelstrich werden die Wörter „Neunten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 30. November 2020⁵ und der Zehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 8. Dezember 2020⁶ (Schließungsverordnungen)“ durch die Wörter „Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 30. Oktober 2020 (Schließungsverordnung)⁵“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 6.4 Satz 1 wird die Zahl „2021“ durch die Zahl „2022“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 8.5 Satz 5 wird die Zahl „2021“ durch die Zahl „2022“ ersetzt.
 - 1.4 In Nr. 12 wird die Zahl „2022“ durch die Zahl „2024“ ersetzt.
 - 1.5 In Fußnote 5 wird die Zahl „683“ durch die Zahl „616“ ersetzt.
 - 1.6 Fußnote 6 wird aufgehoben. Die bisherigen Fußnoten 7 bis 22 werden zu den Fußnoten 6 bis 21.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 13. Januar 2022 in Kraft.

Dr. Sabine J a r o t h e
Ministerialdirektorin

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.